

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2960 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 11.02.2015

**Arbeiten Labore, die das Land Niedersachsen zur Analyse von DNA-Proben nach Schafsrissen ausgewählt hat, effizient und effektiv?**

Am 1. Dezember 2014 wurden in Goldenstedt drei Schafe gerissen. Ein Schaf war sofort tot, zwei Schafe mussten aufgrund der Schwere der Verletzungen eingeschläfert werden. Riss- und sonstige Spuren deuten auf einen Wolf als Verursacher hin. Die Risse wurden so frühzeitig entdeckt, dass Proben für eine DNA-Analyse entnommen werden konnten.

Der DNA-Test erfolgt in zwei Stufen: In der ersten Stufe (Vortest) wird bestimmt, ob die DNA des Wolfes oder eines anderen Tiers vorliegt, die zweite Stufe (Langtest) zielt auf die Bestimmung der Abstammungslinie des Wolfes. Von dem Ergebnis des Tests hängt ab, ob der betroffene Schäfer für die Risse, sofern sie vom Wolf verursacht wurden, entschädigt wird und ob der Landkreis, in dem der Riss vorgefallen ist, in die Förderkulisse Herdenschutz aufgenommen wird. Für diesen Fall fördert das Land Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Labor an welchem Standort hat das Land mit der DNA-Analyse beauftragt?
2. Nach welchen Kriterien hat das Land das Labor ausgewählt?
3. Gibt es auch in Niedersachsen Labore für derartige DNA-Analysen in Bezug auf Wolfsrisse? Falls nein, ist der Aufbau eines solchen Labors vorgesehen? Falls ja, wann und wo? Falls nein, warum nicht?
4. An welchem Tag sind die Proben aus dem Riss am 1. Dezember 2014 bei dem ausgewählten Labor eingegangen?
5. Wann wurde mit der Untersuchung der DNA-Proben für den Riss vom 1. Dezember 2014 (in Goldenstedt-Varenesch) in dem Labor begonnen?
6. Gibt es für den Riss vom 1. Dezember 2014 bereits ein Ergebnis aus dieser DNA-Untersuchung (Vortest)? Falls ja, welches? Falls nein, wann wird ein Ergebnis vorliegen?
7. Kann das Ergebnis aus dem Vortest, sofern es auf den Wolf als Verursacher hinweist, herangezogen werden, um den Landkreis Vechta als Wolfsgebiet einzustufen?
8. Wie viele Schafe wurden seit der Vorlage des Ergebnisses aus dem Vortest gerissen?
9. Wie sollen Nutztierrisse mit einem begründetem Verdacht auf Wolf (z. B. mit typischen Bissverletzungen, in einem Gebiet mit Wolfsnachweis), für die keine valide DNA-Analyse möglich war, künftig beurteilt werden? Wird in diesen Fällen die Beurteilung bzw. Einschätzung durch den ehrenamtlichen Wolfsberater anerkannt? Führt auch dies zu einer Entschädigung (Bewilligungsleistung) der entstandenen Tierschäden bei den Tierhaltern?
10. Wie hoch sind die Kosten für eine DNA-Untersuchung?
11. Wie hoch ist die Entschädigung für den Verlust eines einzelnen Schafes?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- MinBüro-01425/17/7/01-0058 -

Hannover, den 26.03.2015

Durch die Richtlinie Wolf wird ein Beitrag zum Schutz vor dem Wolf geleistet, in dem Billigkeitsleistungen zum anteiligen finanziellen Ausgleich bei Nutztierrißen gewährt sowie Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden gefördert werden. Dadurch soll die Akzeptanz der Bevölkerung und insbesondere der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gegenüber dem Wolf gestärkt und ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf ermöglicht werden. Die Förderkulisse Herdenschutz wird an die Ausbreitung des Wolfes angepasst. Die Regulierung von durch den Wolf verursachten Schäden an Nutztieren soll laut Empfehlung des Landtages grundsätzlich innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Institut Senckenberg Wildtiergenetik-Forschungsstation Gelnhausen wird mit der DNA-Analyse der Nutztierrisse beauftragt.

Zu 2:

Das Institut wurde vom Bundesamt für Naturschutz als Referenzlabor für Wolfsgenetik ausgewählt und wird von allen Bundesländern anerkannt.

Zu 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in Niedersachsen kein vergleichbares Labor für Wolfsgenetik. Es werden aktuell Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Senckenberg Institut und niedersächsischen Laboren geprüft.

Zu 4:

Die Proben kamen am 22.12.2014 im Senckenberg-Institut in Gelnhausen an.

Zu 5:

Mit der DNA-Extraktion wurde am 23.12.2014 im Labor begonnen.

Zu 6:

Der Wolf wurde als Verursacher festgestellt.

Zu 7:

Die Kulisse wurde bereits mit Wirkung vom 11.02.2015 um die Landkreise Vechta und Oldenburg erweitert. Ergebnisse der DNA-Analysen der Nutztierrisse werden bei der Fortschreibung der Förderkulisse Herdenschutz berücksichtigt.

Zu 8:

Im Landkreis Vechta wurde seit Vorlage des Ergebnisses bis einschließlich 10.03.2015 kein weiterer Nutztierriß mit Verdacht auf den Wolf als Verursacher gemeldet.

Zu 9:

Grundsätzlich ist die amtliche Feststellung nur basierend auf der von den Wolfsberatern protokollierten Spurenlage einschließlich Bissspuren möglich, in vielen Fällen jedoch nicht hinreichend aussagefähig. Deshalb ist in der Regel die Auswertung genommener DNA-Proben erforderlich. Der

Nachweis des Verursachers von Nutzierrissen mithilfe der DNA ist ein äußerst verlässliches Verfahren. Wird der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt, können Billigkeitsleistungen beantragt werden.

Zu 10:

Bislang hat die Haplotypen-Analyse je nach Anzahl eingereichter Proben zwischen 50 Euro und 90 Euro gekostet. Aktuell wird vom Institut Senckenberg eine neue Preisstaffelung erarbeitet.

Zu 11:

Die Höhe der Billigkeitsleistungen für den Verlust eines Schafes wird anhand von Wertetabellen individuell ermittelt. Dabei werden beispielsweise Alter, Geschlecht und Rassetyp berücksichtigt.

Stefan Wenzel